

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag - Platz der Republik 1 - 11011 Berlin

Herrn
Jürgen Kunz
Pressesprecher von Bündnis Tierrechte

Per E-Mail: kunz@tierrechte.de

Arbeitsgruppe
**VERBRAUCHERSCHUTZ,
ERNÄHRUNG UND
LANDWIRTSCHAFT**

- Vorsitzender -
PETER BLESER MdB

- Referent -
DR. THOMAS GOLDHAMMER

Berlin, 9. September
2005

08-2005/go/us/21.11 Brief
allg.14

Sehr geehrter Herr Kunz,

jetzt komme ich endlich zu Ihrem Schreiben vom 29.
Juli d. J. mit Fragen zum Tierschutz. Uns hat eine Flut solcher
Fragen erreicht, die wir nach und nach abarbeiten.

1. Wie wird sich Ihre Partei für die Beendigung der
Käfighaltung für die Legehennen ab 01.01.2007 einsetzen?

Antwort: Zurzeit wird von bestimmten Tierschutz-Organisationen
in der Öffentlichkeit behauptet, die CDU/CSU wolle wieder die
alte Käfighaltung einführen, das ist absolut unwahr.

Stattdessen wollen wir die in den letzten Jahren
entwickelte Kleinvoliere als zusätzliche Haltungsform neben
der Boden- und der Freilandhaltung ermöglichen. Die
Kleinvoliere bedeutet konkret: Gruppenhaltung von 60 Tieren
mit Nest, Sitzstangen und Einstreu; die dabei einer Henne
zustehende Fläche überschreitet die in der EU-Richtlinie
geforderte Mindestgröße von 2000 cm² erheblich und könnte
bis
15000 cm² erweitert werden. Die
wissenschaftlichen Untersuchungen haben
ergeben:

- Es ist keine Schnabelkürzung erforderlich,

CDU/CSU-Fraktion
im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon 030/ 227-53077
Telefax 030/ 227-56075
thomas.goldhammer@cducsu.de
www.cducsu.de
CDU/CSU

- die Sterblichkeitsrate liegt noch erheblich unter den aus der herkömmlichen Käfighaltung bekannten niedrigen Werten,
- die Knochenstabilität ist vergleichbar mit der in der Bodenhaltung,
- die Kleinvoliere ist auch für verschiedene Gruppengrößen konzipiert, damit steht den Hennen mehr Bewegungsfläche zur Verfügung.

Seit kurzem liegen die Ergebnisse der „Evaluierung alternativer Haltungsformen für Legehennen“ vor, die von den Landesanstalten für Landwirtschaft von Bayern, Sachsen und Thüringen durchgeführt wurden. Untersucht wurden dabei 34 Herden mit 500 bis 20000 Hennen. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

1. Ergebnisse zur Tiergesundheit

- erhöhte Infektionen mit Darmparasiten und bakteriellen Erkrankungen,
- in 27,4 % der Herden wurden bakterielle Infektionen festgestellt und nach tierärztlicher Indikation mit Antibiotika behandelt - doppelt so viel wie ohne Auslauf,
- in 15,6 % der Herden wurden durch betreuende Veterinäre Darmparasiten festgestellt und mit Antiparasitaria behandelt - fast 7-fache Erhöhung gegenüber ohne Auslauf,
- zum Ende der Legephasen gab es in 63 % der untersuchten Hal-tungen Milbenbefall, auch Fliegen sind ein Problem,
- auf ein Kopieren der Schnäbel kann zurzeit nicht verzichtet werden
- Kontakt mit Kot (Einstreu) ist ein hohes Gesundheitsrisiko - Gesundheitsstatus der Tiere auf Ganzrosten ist besser,
- die Tierverluste sind deutlich erhöht (Mittelwert 11,8 %, Spanne 3,3 bis 36,8 %, + 5 % im Auslauf, Mittelwert konventioneller Käfig 5 bis 8 %), die Hauptursachen sind Infektionskrankheiten, Kannibalismus, im Freiland auch Raubwild.

2. Stallklima und Immissionen

- die Qualität des Stallklimas ist vorrangig von der Bewirtschaftung, weniger vom Haltungsverfahren beeinflusst,
- die Konzentration luftgetragener Endotoxine und Bakterien war in eingestreuten Systemen sehr hoch,

- NH3-Immissionen liegen bei der Bodenhaltung um ein mehrfaches über der Käfighaltung.

Dies ist nur ein Ausschnitt aus den Ergebnissen, erfasst wurden noch die Kostenanalyse, Nährstoffeinträge, Auslaufnutzung, Arbeitszeit und -belastung.

Diese Ergebnisse decken sich mit denen der tierärztlichen Hochschule in Hannover und auch anderen Untersuchungen.

Wir haben über den Termin 01.01.2007 noch nicht endgültig beraten, ich muss aber darauf hinweisen, dass geklärt werden muss, ob die Festsetzung dieses Termins mit dem Grundgesetz vereinbar ist. Hintergrund: Das Verwaltungsgericht Leipzig hat mit seinem Urteil vom 7. Juni 2005 (AZ: 7 K 1992/02) entschieden, dass erteilte Genehmigungen auch über den 01.01.2007 Geltung haben. Bei Aufhebung der Genehmigung entstünde somit ein entsprechender Entschädigungsanspruch. In dem zitierten Fall ging es um eine Klage der Sachsen Ei GmbH gegen den Freistaat Sachsen.

2. Wird Ihre Partei das Verbandsklagerecht für Tierschutzverbände unterstützen und ggfs. voranbringen?

Antwort: Die Einführung eines Verbandsklagerechtes für Tierschutzorganisationen lehnt die Union mehrheitlich ab. Folgende Punkte sind für diese Haltung ausschlaggebend:

- Durch die Staatszielbestimmung des Artikel 20 a Grundgesetz (GG) ist der ethische Tierschutz zum Rechtsgut mit Verfassungsrang erhoben worden. Daraus ergibt sich für die gesetzgebenden Körperschaften, die Regierung und Verwaltung und die Rechtsprechung, den Tierschutz bei ihren Gesetzen, ihrem Verwaltungshandeln und ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.
- Die Beteiligung der Tierschutzvereine an Genehmigungsverfahren und sich daraus u. U. anschließende Klageverfahren werden den Zeitbedarf der ohnehin schon überlasteten Gerichte und die Kosten für Genehmigungsverfahren erhöhen. In nicht wenigen Fällen wird allein schon mit der zeitlichen Verzögerung eine Investition unwirtschaftlich und damit verhindert. Hierfür gibt es genügend Beispiele seit der Einführung des Verbandsklagerechtes für

Naturschutzorganisationen, davon ist eines: Umweltgruppen hatten im Rahmen einer Verbandsklage einen 9-monatigen Baustopp des Ems-Sperrwerkes erwirkt. Dies hat 80 Mio. € gekostet, obwohl sich im Nachhinein gezeigt hat, dass der Baustopp unbegründet und nicht rechtmäßig war.

3. Wie steht Ihre Partei zur tierversuchsfreien Forschung bzw. welchen Etat würde sie dafür zur Verfügung stellen?

.
Antwort: Tierversuche sind nur vertretbar, wenn sie wissenschaftlich nötig und alle alternativen Methoden ausgeschöpft sind. Die Zahl der Tierversuche ist zwar in der EU insgesamt konstant geblieben, lässt sich aber sicherlich, was am Beispiel Deutschlands zu sehen ist, weiter reduzieren. Aus dem aktuellen deutschen Tierschutzbericht 2005 ist zu entnehmen, dass im Bereich der Grundlagenforschung die Zahl der Tierversuche um 23.000 auf 850.000 gestiegen ist. Die vorausschauende Tierschutzpolitik der Union, in deren Regierungszeit 1989 die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) gegründet worden ist, wurde leider von der rot-grünen Bundesregierung nicht weiter geführt. Die Bundesmittel für die Förderung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden wurden jedoch entgegen dem tatsächlichen Bedarf in den letzten Jahren stark zurückgefahren. Im Haushalt für das Jahr 2005 wurde lediglich eine Fördersumme von 2,8 Millionen Euro angesetzt. Die Mittel werden fast vollständig für die Fortführung bereits begonnener Projekte aufgebraucht. Für die Finanzierung dringend benötigter neuer Studien reichen die bereit gestellten Gelder dagegen kaum aus. Hier besteht akuter Handlungsbedarf, wir können aber angesichts der katastrophalen Haushaltslage zum jetzigen Zeitpunkt beim besten Willen nicht sagen, wie dieser Etat genau beziffert sein wird.

4. Würde Ihre Partei betreffend der Schweinehaltung über die EU-Gesetzgebung hinausgehen und den Tieren somit eine Verbesserung ihrer Lebensumstände ermöglichen? Wenn ja, wie würden diese Verbesserungsvorschläge konkret aussehen?

Antwort: Der beste Tierschutz ist, wenn die Nachfrage nach tierischen Produkten aus der Erzeugung aus dem eigenen Land bedient werden kann. Je weniger dies der Fall ist, umso mehr

Produkte müssen aus dem Ausland eingeführt werden, oft mit erheblich niedrigeren Tierschutzstandards. Überzogene Vorschriften für die landwirtschaftliche Tierhaltung haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass gerade kleine landwirtschaftliche Betriebe diese aufgeben haben. Das kann nicht der Sinn des Tierschutzes sein. Wir werden deshalb die Schweinehaltungsverordnung so gestalten, dass die Tierhaltung möglichst tiergerecht und trotzdem wettbewerbsfähig ist. Das heißt nicht eine strikte 1 : 1 Umsetzung der EU-Richtlinie, sondern wir wollen uns an der dänischen Schweinehaltungsordnung orientieren, die über die 1 : 1 Umsetzung hinausgeht. Im übrigen gehen auch bei uns gebaute, neue Schweineställe über die EU-Vorgaben hinaus.

5. Wie steht Ihre Partei zur „Pelztierhalteverordnung“ von Frau Ministerin Künast, die im Bundesrat aufgrund „unnötiger Eile“! am 08.07.2005 leider nicht behandelt wurde?

Antwort: Zunächst ist festzuhalten, dass die Pelztierhaltung in Deutschland keine große Bedeutung mehr hat und auch nicht als landwirtschaftlicher Betriebszweig anerkannt ist. Die Bundesregierung hat kürzlich dem Bundesrat den Vorschlag zur Änderung der Nutztierhaltungsverordnung für Pelztiere zugeleitet. Man wird die einzelnen Vorschriften auf ihre Sinnhaftigkeit überprüfen müssen, wie etwa das vorgeschriebene Schwimmbecken für Nerze und Sumpfbießer. Grundsätzlich ist aber zu begrüßen, dass die Haltungsbedingungen für Pelztiere nicht nur auf der Basis einer Empfehlung, sondern verbindlich geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Goldhammer